

Reitstall Wiedmann

Stallordnung

Allgemeines

**Wo viele Menschen zusammenkommen sind ein paar Regeln,
für ein tolerantes Miteinander, unvermeidlich!**

1. Den Anordnungen der Stallbesitzer ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Koppeln, Sattelkammer und Nebengebäuden nicht gestattet.
3. Es besteht in den Stallgebäuden, der Reithalle, dem Reiterstübchen und in allen Vorratsräumen z. B. Heuhalle auf Weiden und Koppeln, **absolutes Rauchverbot**.
Für unsere Raucher gibt es Raucherecken und Aschenbecher.
4. Füttern der Pferde und Einstreuen der Boxen ist ausschließlich Aufgabe des Stalleigentümers.
Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Stallbesitzer möglich.
5. Selbstständiges Füttern aus den Beständen des Stalles ist verboten.
Füttern und das Geben von Leckerli an Pferde die nicht im eigenen Besitz sind, ist **nicht** erwünscht,
Dies gilt auch für die Koppeln wegen der Verletzungsgefahr durch Futterneid.
6. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Die Putz- und Abspritzplätze sind nach Benutzung umgehend zu säubern.
Der Wasser- und Stromverbrauch ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
Arbeitsgeräte sind nach der Benutzung, an ihren festgelegten Platz zurückzubringen (Unfallgefahr).
8. Das Laufenlassen der Pferde in der Reithalle erfolgt ausschließlich unter Aufsicht,
für Schäden an der Hallenausstattung haftet der Pferdebesitzer.
Longieren in der Halle nur entsprechend der Reitbahnregeln (siehe Punkt 3. Reitordnung).
9. Eltern haften auf dem gesamten Gelände für ihre Kinder.
In den Boxen und auf den Koppeln haben sich keine unbeaufsichtigten Kinder aufzuhalten.
10. Hunde sind aus versicherungstechnischen Gründen auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen.
Der Hundekot muß vom jeweiligen Besitzer auf dem gesamten Gelände entfernt werden.
11. Jeder ist für die Entsorgung seines Mülls, den er verursacht selbst verantwortlich.
D.h. jeder nimmt seine leeren Verpackungen, Medikamentenreste u.ä. mit nach Hause.
Organischer Müll darf auf den Mist.
12. Die Stallruhezeiten sind: **21.00 Uhr bis 07.00 Uhr**

**Der Letzte, der den Stall abends verlässt, ist dafür zuständig,
dass alle Türen geschlossen und alle Lichter ausgeschaltet sind.**

13. Respektvolles Miteinander: Missverständnisse, Differenzen und Kritik, sowohl untereinander und gegenüber den Stallbesitzern, sind sachlich und mit demjenigen den es betrifft, persönlich zu klären.
14. **Internetmobbing:** Pferdebesitzer oder Reitbeteiligungen, die nachweislich ihre Differenzen, im Internet ausfechten und zwar derart, dass der Ruf des Betriebes geschädigt wird, müssen unsere Anlage umgehend verlassen.
15. Wer trotz Verwarnung gegen die Stallordnung verstößt, kann von der Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden.
16. **Diese Stallordnung ist für Einsteller, deren Reitbeteiligungen, Reitschüler, Familienangehörige Gastreiter und Besucher bindend.**

Pensionspferde

1. Der Betrieb vermietet Boxen für die Unterstellung von Pensionspferden, einschließlich Fütterung, entmisten und Einstreu.
Für die Einstellung ist ein besonderer Boxenmietvertrag abzuschließen.
Diese Stallordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung, Bestandteil des Einstellervertrages.
2. Für eingestellte Pensionspferde sind vom Halter, angemessene Haftpflichtversicherungen abzuschließen.
3. Alle Pferde müssen einen lückenlosen Impfschutz aufweisen. Zusätzlich müssen alle Pferde gegen Herpes geimpft sein. Bei Neuzugängen ist die Impfsituation mit dem Stallbesitzer zu regeln.
4. Änderungen die das Pferd (Tierarztwechsel, Futteränderung o.ä.) oder den Besitzer (Änderung Anschrift, Telefon, etc.) betreffen, sind unverzüglich bekannt zu geben, da diese Angaben in Notfällen zum Tragen kommen.
5. Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhörung von mindestens 2 Tierärzten oder dem Amtstierarzt, alle zum Schutz der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Betrieb die **sofortige** Entfernung der Pferde verlangen.
6. Bauliche Veränderungen an den Boxen, sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Stallbesitzers möglich.
7. Dem Einsteller steht pro Box ein Schrank zur Verfügung.
Weiterer Platzbedarf ist mit dem Stallbetreiber zu klären.
8. Wird die Box über einen längeren Zeitraum nicht genutzt, so ist diese gründlich zu entmisten.
Ebenso bei Kündigung der Box.
9. Die Belegung und Nutzung der Paddocks und Koppeln, obliegt dem Stallbesitzer.
Abmisten von Koppeln und Paddocks ist in regelmäßigen Abständen durch die Einsteller notwendig.

Reitordnung

1. Die Reitanlage steht grundsätzlich zur Verfügung.
Ist es durch besondere Veranstaltungen oder Arbeiten erforderlich, die Reitanlage zu sperren, so wird dies bekannt gegeben.
2. Vor dem **Longieren** sind eventuell in der Halle befindliche Reiter um Erlaubnis zu fragen.
Bei mehr als zwei Reitern in der Halle ist das Longieren **nicht gestattet** .
3. Bei Nutzung der Springstangen sind diese nach Gebrauch sofort wieder auf ihre Plätze zu hängen.
Schäden sind unverzüglich zu melden.
4. **Reitunterricht hat Vorrang**, Reitstunden sind dem Plan zu entnehmen.
5. Nach Benutzung der Reithalle/des Platzes sind diese vom jeweiligen Reiter **abzumisten**.
Die Anlage ist sauber zu verlassen.
6. **Vor dem Betreten und Verlassen** der Reitbahn, vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf "Tor frei" und durch Abwarten der Antwort "Tor ist frei", dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann.
7. Auf- und Absitzen, sowie Halten zum Nachgurten o.ä., erfolgt in der Mitte eines Zirkels/Mittellinie, um anderen Reitern nicht im Weg zu sein.
8. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich.
Beim Überholen wird **innen** vorbeigeritten.
Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter an: "Handwechsel bitte". Dem ist Folge zu leisten.
9. Reiten auf entgegengesetzter Hand ist zulässig, wenn sich nicht mehr als vier Reiter in der Bahn befinden. Hierbei ist stets **rechts auszuweichen**.
10. Im Schritt wird der Hufschlag für Reiter in der schnelleren Gangart freigehalten.
Durchparieren zum Schritt erfolgt auf dem 2. Hufschlag.
11. "Ganze Bahn" hat Vorrang vor Zirkel und Wechsellinien.
12. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag.
13. Dies ist nur ein Auszug aus den Regeln der LPO , wenn wir uns alle daran halten, haben wir beim Reiten ein leichteres Miteinander.

Großvoggenhof, den 01.08.2015